

| | | |
|---|------------------------|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in | Norina Peinelt |
| | Telefon (0202) | 563 6602 |
| | Fax (0202) | 563 8036 |
| | E-Mail | Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 05.01.2021 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1022/20 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.02.2021 | Hauptausschuss | Entscheidung |
| Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Anwendung des Leitfadens der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg bzgl. der Führung von Fuß- und Radverkehr in Baustellenbereichen | | |

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag ist in der Sache erledigt, da die Verwaltung, wie in der Begründung dargestellt, bereits seit Jahren entsprechend handelt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass die Stadt Wuppertal den Leitfaden Baustellen – Führung von Fuß- und Radverkehr im Baustellenbereich mit Vollzugsempfehlungen von der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFKBW) e. V. zur Kenntnis nimmt und bei zukünftigen Baumaßnahmen von der Verwaltung umgesetzt.

Der Verwaltung ist der Leitfaden Baustellen der AGFKBW bekannt. Ebenso wie der Leitfaden zur verbesserten Berücksichtigung von Zufußgehenden und Radfahrenden an

Arbeitsstellen der durch die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte und Kreise in NRW (AGFS NRW) veröffentlicht wurde.
Mittels der Drucksache VO/0566/20 (siehe Anlage 02) wurde bereits auf die Berücksichtigung der Leitfäden eingegangen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 – Drucksache VO/0566/20